

## Strategische Umweltprüfung PAG-Änderung „Auf der Tonn“ Reichlange, Gemeinde Redange Information nach Art. 10 des Gesetzes vom 22. Mai 2008

(loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation de certains plans et programmes sur l'environnement)

### 1 EINBEZIEHUNG VON UMWELTERWÄGUNGEN IM RAHMEN DER AUSARBEITUNG UND GENEHMIGUNG DER PAG ÄNDERUNG / BERÜCKSICHTIGUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGTEN

---

#### 1.1 Strategische Umweltprüfung (SUP)

Im Rahmen der PAG-Änderung „Auf der Tonn“ in der Ortschaft Reichlange, Gemeinde Redange wurde eine Strategische Umweltprüfung ausgearbeitet.

Die Strategische Umweltprüfung ermittelt, beschreibt und bewertet die Auswirkungen der Planänderung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Ziel der Strategischen Umweltprüfung ist es, frühzeitig, den Planungsprozess begleitend, potenziell erhebliche Umweltauswirkungen zu ermitteln und so weit wie möglich zu vermeiden, zu verringern oder gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.

#### Die Strategische Umweltprüfung erfolgt in Phasen:

Im Rahmen der **Phase 1 der SUP, Umwelterheblichkeitsprüfung**, werden Umweltaspekte und Untersuchungsflächen ermittelt, für die erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, um in der **Phase 2 der SUP, Umweltbericht**, diejenigen Flächen und Umweltaspekte weiter zu prüfen, für die erhebliche Umweltauswirkungen in Phase 1 nicht ausgeschlossen werden konnten.

Zwischen den beiden Phasen ist eine Stellungnahme des für Umwelt zuständigen Ministeriums sowie anderer betroffener Behörden einzuholen.

Die Inhalte des Umweltberichts sind in Art. 5 des SUP-Gesetzes definiert und werden in einem vom Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) herausgegebenen „Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général“ genauer erläutert.

Der Umweltbericht dient auch dazu, die Arbeitsschritte und Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung zu dokumentieren und in die Entscheidungsfindung einzubringen.

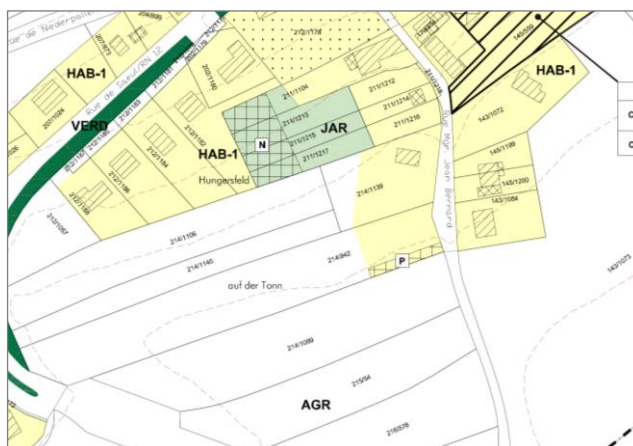
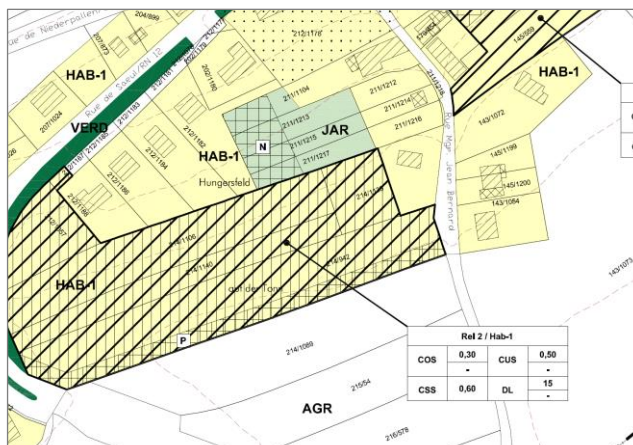
## 1.2 Planungsverlauf / Ausarbeitung PAG-Änderung / SUP

### Der Planungsverlauf stellt sich wie folgt dar:

Bereits im August 2012 während der Phase I der SUP (Umwelterheblichkeitsprüfung – UEP) zum Gesamt-PAG der Gemeinde Redange wurde das Plangebiet der PAG-Änderung „Auf der Tonn“ als 0,52ha großer Bestandteil der 1,97ha großen Untersuchungsfläche Rei2 analysiert. Diese UEP wurde zur Stellungnahme an das Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) geschickt.

Das Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) hat sich in seiner Stellungnahme vom 08. März 2013 bezüglich des Ausmaßes und Detaillierungsgrades des Umweltberichts gemäß Art. 6 des SUP-Gesetzes vom 22. Mai 2008 geäußert. Darin wird für die Fläche (Rei2) insbesondere in Bezug auf die Landschaftsintegration einer zukünftigen Bebauung eine Umweltherblichkeit festgestellt, was die Notwendigkeit eines Umweltberichtes erfordert. In der zweiten Phase der SUP konnten unter der Voraussetzung, dass die Landschaftsintegration der zukünftigen Bebauung sichergestellt ist und Biotope in die Planung integriert bzw. sensible Bereiche nicht bebaut werden, erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Somit wurde die Fläche Rei2 im PAG-Projekt als „zone d’habitation 1“ überlagert mit einer „zone d’aménagement différencié“ ausgewiesen.

Im Verlauf der PAG-Prozedur wurde auf eine vollständige Ausweisung der Fläche Rei2 verzichtet. Ausgewiesen wurden lediglich der nördliche Abschnitt als „Zone de jardin“ (JAR), zum Teil mit einer „zone de servitude urbanisation – milieu naturel“ überlagert, und im östlichen Abschnitt entlang der „Rue Mgr. Jean Bernard“ ein Bauplatz als „zone d’habitation“ (HAB-1), im Randbereich überlagert mit einer „zone de servitude urbanisation – paysage“.



Auszüge aus dem PAG-Projekt der Gemeinde Redange. Zur „saisine“ des Gemeinderates wurde die Fläche Rei2 als „zone d’habitation“ überlagert mit einer „zone d’aménagement différencié“ ausgewiesen (oben). Zum „vote“ des Gemeinderates wurde aufgrund der Avis der Commission d’Aménagement und dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) nur der nördliche Teil als „zone de jardin“, zum Teil mit einer „zone de servitude urbanisation – milieu naturel“ überlagert, und im Osten ein Bauplatz als „zone d’habitation 1 – quartier existant“ ausgewiesen (unten). Quelle: CO3, TR-Engineering Juli 2013 (oben) und CO3, TR-Engineering Januar 2014 (unten)

Im August 2017 wurde parallel zur PAG-Änderung „Auf der Tonn“ die Phase I der SUP, die Umweltherblichkeitsprüfung für die PAG-Änderung durchgeführt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass umwelterhebliche Auswirkungen des Projektes bei Durchführung definierter Maßnahmen ausgeschlossen werden können und wurde dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) zur Stellungnahme vorgelegt. Im Avis vom 26. September 2017 (Réf 89335/CL-mz) wird herausgestellt, dass die Servitude im Süden und Osten und Gebietes in der „partie écrite“ zur punktuellen PAG-Modifikation hinsichtlich der anzulegenden Bepflanzungen detailliert werden muss.

Im September 2017 wurde die Prozedur der PAG-Änderung begonnen und die Stellungnahmen der „Commission d'Aménagement“ nach Art. 11 des geänderten Städtebaugesetzes und des Ministeriums für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) nach Art. 5 des geänderten Naturschutzgesetzes angefragt. Innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen ging eine Reklamation ein.

Aufgrund der eingegangenen Reklamation, die die Durchführung einer kompletten SUP (Phase 1 + Phase 2) gefordert hat, wurde die im September 2017 begonnene Prozedur abgebrochen und eine zweite Phase der Strategischen Umweltprüfung (Detail- und Ergänzungsprüfung) durchgeführt. Diese wurde im März 2018 fertiggestellt. Die angepasste PAG-Änderung wurde zu diesem Zeitpunkt erneut der „Commission d'Aménagement“ nach Art. 11 des geänderten Städtebaugesetzes und dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) nach Art. 5 des geänderten Naturschutzgesetzes zur Stellungnahme vorgelegt. Innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen gingen keine Reklamationen ein. Zur Strategischen Umweltprüfung gingen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 7 SUP-Gesetz) im dafür vorgesehenen Zeitraum ebenfalls keine Stellungnahmen ein.

Grenzüberschreitende Konsultationen (Art. 8 SUP-Gesetz) waren in aufgrund der geografischen Lage des Plangebietes nicht notwendig.

### 1.3 Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung

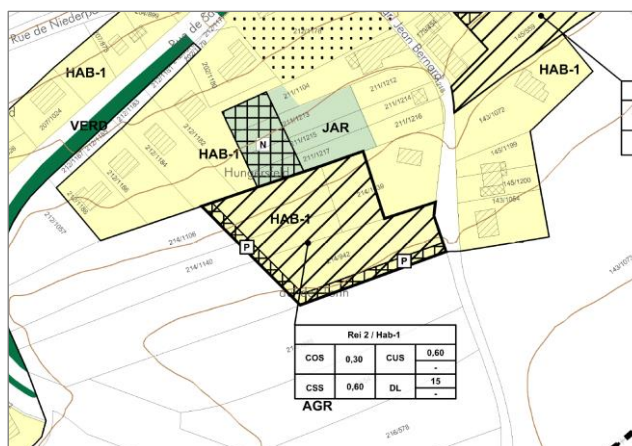
Die im August 2017 beim Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) eingereichte UEP kommt zu dem Ergebnis, dass umwelterhebliche Auswirkungen des Projektes bei Durchführung folgender Maßnahmen ausgeschlossen werden können:

- **M1 Verkehrssicherheit/Verkehrslärmschutz** - Zur Steigerung der Verkehrssicherheit und zur Minderung von Verkehrslärm sollte eine Geschwindigkeitsreduktion bereits ab der Kreuzung zwischen N12 und „Rue Mgr. Jean Bernard“ erfolgen.
- **M2 Nutzungskonfliktvermeidung** - Zur landschaftlichen Integration einer zukünftigen Bebauung und als Abstandsfläche zwischen Wohn- und Landwirtschaftsnutzung sollte im südlichen und westlichen Randbereich des Plangebietes eine „zone de servitude urbanisation“ ausgewiesen werden.
- **M3 Landschaftsintegration** - Die in der PAG-Änderung vorgesehene „zone de servitude urbanisation“ entlang des westlichen und südlichen Plangebietsrands ist für einen harmonischen Übergang zwischen Plangebiet und Offenland zu nutzen. Verortung, Ausrichtung, Höhenentwicklung, Materialien- und Farbwahl der geplanten Wohnbebauung sollten sich an den Bestandsgebäuden orientieren und Blickbeziehungen berücksichtigen.
- **M4 CNRA** - Innerhalb der markierten Parzellen besteht eine archäologische Fundstätte, deren genauer Standort nicht bekannt ist. Das CNRA ist vor einer baulichen Inanspruchnahme des Geländes zu kontaktieren.

Das Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) teilt in seiner Stellungnahme vom 26. September 2017 diese Ansicht. Aufgrund einer im Prozedurverlauf der PAG-Änderung eingegangenen Reklamation wurde von der Gemeinde entschieden, eine zweite Phase der Strategischen Umweltprüfung durchzuführen.

Im März 2018 wurde die zweite Phase der Strategischen Umweltprüfung fertiggestellt und die PAG-Änderung der „Commission d'Aménagement“ nach Art. 11 des geänderten Städtebaugesetzes sowie dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) nach Art. 5 des geänderten Naturschutzgesetzes nochmals zur Stellungnahme vorgelegt.

Potentielle Auswirkungen auf das angrenzende Natura2000-FFH-Gebiet LU0001013 „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“ können durch eine Freihaltung von Bebauung bzw. Integration in die Grünflächen ausgeschlossen werden. Dies wird über die Ausweisung einer „zone de jardin“ und „zone de servitude urbanisation – milieu naturel“ nördlich angrenzend an das Plangebiet sichergestellt. Weiterhin wird zur Sicherung der Landschaftsintegration sowie Eingrünung des Plangebietes und zur Konfliktvermeidung mit der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung an den westlichen und südlichen Rändern des Plangebietes eine „zone de servitude



Auszug aus dem PAG modifiée der PAG-Änderung „Auf der Tonn“. Quelle: CO3 März 2018

urbanisation – paysage“ ausgewiesen. Im Schéma Directeur als Grundlage für den zu erstellenden PAP „nouveau quartier“ befindet sich in diesem Bereich eine „coulée verte“. Zudem wurde im „Schéma Directeur“ eine Orientierung der Bebauung am Bestand (Bautypologie) festgesetzt. Zum Schutz der Kultur- und Sachgüter ist aufgrund der archäologischen Fundstätten der CRNA vor einer Bebauung des Geländes zu kontaktieren.

Geringe Auswirkungen werden auf die Schutzgüter „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“, „Boden“ und „Wasser“ sowie keine Auswirkungen auf das Schutzgut „Klima, Luft und Energie“ erwartet.



Auszug aus dem „Schéma Directeur“ der PAG-Änderung „Auf der Tonn“. Quelle: CO3 März 2018

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Detail- und Ergänzungsprüfung können erhebliche Betroffenheiten ausgeschlossen werden.

## **Kumulative Wirkungen: Bodenverbrauch, Abwasserbehandlung, Arten- und Biotopschutz**

Die Betrachtung der „kumulativen Auswirkungen“ (Gesamtheit der Beeinträchtigungen bei Bebauung aller Baulandpotenzialflächen) erstreckt sich auf die Themenfelder Bodenverbrauch, Auswirkungen auf Biotope/Lebensräume/Fauna und Abwassersituation.

### **Bodenverbrauch**

Der im PNDD (2010) festgelegte Bodenverbrauch soll bis zum Jahr 2020 landesweit auf maximal 1 ha/Tag begrenzt werden. Auf dieser Grundlage hat das MDDI in Zusammenarbeit mit dem CEPS für die verschiedenen Gemeinden Orientierungswerte für den Bodenverbrauch ermittelt. Für die Gemeinde Redange wurde ein Wert von **1,86 ha/Jahr** berechnet. Dieser Orientierungswert soll über einen Zeitraum von 12 Jahren angewendet werden.

Für die Gemeinde Redange ergibt sich demnach ein Orientierungswert für die Dauer von 12 Jahren von  $12 \times 1,86 \text{ ha} = \mathbf{22,32 \text{ ha}}$ . Für den Gesamt-PAG wurde der Orientierungswert nur knapp überschritten. Der Flächenverbrauch durch die PAG-Änderung beträgt 0,52 ha.

Zur Vermeidung von Bodenaushub sollten die Grundstückszuschnitte an das Relief angepasst werden. Da Bodenaushub nicht immer vermieden werden kann, sollte er innerhalb des Plangebietes wiederverwendet werden.

### **Arten- und Biotopschutz**

#### Natura2000-Gebietsschutz und nationale Naturschutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich in ca. 150m Entfernung zum (faktischen) Vogelschutzgebiet LU0002014 „Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach“ und in ca. 170m zum Natura 2000-Gebiet LU0001013 „Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“. Das Naturschutzgebiet RD 05 „Leibierg“ liegt in ca. 450m Entfernung nördlich des Plangebietes (vgl. Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2018).

Aufgrund der Entfernung und der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

#### Art. 17 Naturschutzgesetz

Im Plangebiet sind keine nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes geschützten Biotope vorhanden. Auch wird die Plangebietsfläche aufgrund der artenschutzrechtlichen Fachgutachten nicht als geschütztes Habitat nach Art. 17 Naturschutzgesetz gewertet (vgl. Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2018).

#### Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Fachgutachten haben ergeben, dass keine essenziellen Lebensräume von Tierarten betroffen werden. Kumulative Auswirkungen sind ausgeschlossen (vgl. Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2018).

### **Abwasserbehandlung**

Die Abwässer der Ortschaft Reichlange werden zur Kläranlage in Boevange geführt. Ein geregelter Kanalanschluss an eine Kläranlage mit ausreichend Kapazitäten kann im Falle einer Projektrealisierung gewährleistet werden (vgl. Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2018).

## 2 MONITORINGMAßNAHMEN

---

Im Zuge der Umweltüberwachung sollen die Einhaltung der getroffenen Festlegungen und die Effektivität der vorgeschlagenen Maßnahmen überwacht werden. Das Monitoring dient der Begrenzung und Beseitigung möglicher Schäden und ergänzt somit das Ziel der SUP, bereits im Vorfeld des Eintritts möglicher Umweltauswirkungen auf planerischer Ebene Vorsorge zu treffen.

Das Monitoring erlaubt die Überprüfung:

- ob die der SUP zugrunde gelegten Annahmen über die Umweltauswirkungen tatsächlich zutreffen
- ob empfohlene Maßnahmen umgesetzt wurden
- ob mit den Maßnahmen die anvisierten Ziele erreicht wurden
- ob die Planung tatsächlich Auswirkungen hatte
- ob zusätzlich unerwartete negative Auswirkungen auftreten.

Im Rahmen der Umweltüberwachung sollen frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt und entsprechende Abhilfemaßnahmen ermöglicht sowie die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen und deren Effektivität überwacht werden. Welche Maßnahmen dies sind, ergibt sich aus der folgenden Tabelle (vgl. Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2018).

Schutzgut	Beeinträchtigung	Maßnahme	Überwachung	Zeitpunkt/ Häufigkeit	Akteur
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Lärmbeeinträchtigungen	Geschwindigkeitsreduktion ab der Kreuzung N.12/Rue Mgr. Jean Bernard	Überwachung, ob Zielsetzungen eingehalten werden	Vor Baubeginn	Gemeinde
	Nutzungskonflikt Wohnnutzung-Landwirtschaft	„Zone de servitude urbanisation“ im südlichen und westlichen Randbereich des Plangebietes als Puffer zwischen Wohnnutzung und Landwirtschaft		Vor Baubeginn Nach Fertigstellung des Wohngebietes	Gemeinde
Landschaft	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	„Zone de servitude urbanisation“ zur landschaftlichen Integration und zur Herstellung eines harmonischen Übergangs zwischen Bebauung und Offenland		Vor Baubeginn Nach Fertigstellung des Wohngebietes	Gemeinde
		Festlegung von Richtlinien zur Gebäudeausrichtung, Höhenentwicklung sowie Materialien- und Farbwahl zur Einpassung der Neubebauung in den Baubestand		Vor Erteilung Baugenehmigung	Gemeinde
Kultur- und Sachgüter	Mögliche archäologische Fundstätte	Kontaktierung des CNRA vor einer baulichen Inanspruchnahme des Geländes		Vor Baubeginn	Gemeinde

Maßnahmen und Monitoring zur Vermeidung negativer Umweltauswirkungen der PAG-Änderung „Auf der Tonn“, Reichlange. Quelle: Umweltbericht (SUP Phase 2) Oeko-Bureau 2018